



19 Juli 2019

Betreff: REACH – Besonders besorgniserregende Stoffe und Ashland

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

Sie erhalten die folgenden Informationen als Antwort auf Ihre Anfrage, die Position von Ashland hinsichtlich des Vorkommens besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) in Ashland-Produkten darzustellen, welche in der Europäischen Union (EU) hergestellt, vermarktet und an Kunden verkauft werden.

Ashland kann Folgendes bestätigen:

- Es sind Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der REACH-Verpflichtungen, denen die Lieferanten unterliegen (siehe Anhang 1), im Einsatz, um unsere Kunden proaktiv und reaktiv in Situationen zu informieren, in denen SVHC in unseren Produkten vorhanden sind. Zudem wird Ihnen Ashland generell beim Kauf eines Produkts die aktuellste Version des Sicherheitsdatenblattes (SDB) zur Verfügung stellen. Falls in einem Produkt, das Sie von Ashland kaufen, ein SVHC vorhanden ist, wird der Stoff im europäischen SDB (in „jeder bekannten Konzentration“ gleich oder größer 0,1 %) aufgeführt.
- Die folgenden SVHC-Stoffe sind in Ashland-Produkten enthalten (vgl. Anlage 2 zu speziellen Produkten für Betriebsstätten):
 - 1-Methyl-2-Pyrrolidon (Juni 2011)
 - Cyclohexan-1,2-Dicarbonsäure-Anhydrid, und 4- (1,1,3,3-tetramethylbutyl) -phenol, ethoxyliert (Dezember 2012)
 - octamethylcyclotetrasiloxane (D4), decamethylcyclopentasiloxane (D5), dodecamethylcyclohexasiloxane (D6), and dicyclohexyl phthalate (Juni 2018)
- Propylenoxid (Methyloxiran), das im Dezember 2012 hinzugefügt wurde, ist in unseren Produkten nicht in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr vorhanden. Das Propylenoxid in unseren Produkten ist gebunden (an Polymere oder andere Stoffe) und wird nicht freigesetzt.
- Einen Überblick der betroffenen Ashland-Produkte finden Sie in Anhang 2. Gegebenenfalls wurden diese Stoffe auf dem europäischen Sicherheitsdatenblatt (SDB) des Produkts identifiziert. Obwohl keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht, arbeitet Ashland an der Neuformulierung (einiger) dieser Produkte, wenn die Neuformulierung Vorteile für Ashland und den Kunden bringt. In bestimmten Fällen wird Ashland Sie kontaktieren, um die Varianten zu prüfen.
- Falls weitere SVHC auf die Kandidatenliste gesetzt werden, werden wir die Formulierungen unseres Produktportfolios prüfen, um diese Stoffe in unseren Produkten auslaufen zu lassen, wo dies möglich ist.

Falls Sie Fragen zu einem Thema im Zusammenhang mit REACH haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ashland-Vertreter oder senden Sie uns eine E-Mail an globalregulatorycustomerrequest@ashland.com

Mit freundlichen Grüßen

Sandor Zurendonk
 Manager – REACH
Anhang 1

WICHTIGER HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Diese Informationen wurden von Ashland unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Obwohl der Anspruch besteht, dass diese Informationen korrekt sind, SCHLIESST Ashland JEGLICHE HAFTUNG, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIERT, AUS. Diese Informationen basieren auf zahlreichen Faktoren, die über die Kontrolle von Ashland hinausgehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der erhaltenen Informationen oder die Bedingungen, unter denen Abläufe überwacht und/oder Stichproben genommen wurden. Mit der Entscheidung, sich auf diese Informationen zu verlassen oder sie zu verwenden, übernehmen Sie das vollständige Risiko, einschließlich der erzielten Ergebnisse, und stimmen zu, Ashland gegenüber allen Ansprüchen schadlos zu halten. Alle hier enthaltenen Empfehlungen oder Vorschläge müssen von Ihnen entsprechend auf ihre Anwendbarkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck geprüft werden. Alle Informationen, die von Ashland als vertraulich oder geschützt bezeichnet werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

REACH gilt weiterhin im Vereinigten Königreich bis zu dessen Austritt aus der Europäischen Union. REACH oder REACH-ähnliche Anforderungen können auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gelten, allerdings ist dies im Moment noch unklar. Sobald die Auswirkungen des Austritts deutlicher werden, wird Ashland über die notwendigen Schritte entscheiden.

SVHC

SVHC, auch bekannt als „Annex-XIV-Stoffe“, sind eindeutig in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH-Verordnung“) beschrieben. Diese Stoffe werden entsprechend der ECHA (Europäische Agentur für chemische Stoffe) identifiziert:

- **CMR**-Stoffe; krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend, zu klassifizieren unter Kategorie 1 oder 2 gemäß Richtlinie 67/548/EEC,
- **PBT**-Stoffe: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch entsprechend den Kriterien in Anhang XIII der REACH-Verordnung, oder
- **vPvB**-Stoffe: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar entsprechend den Kriterien in Anhang XIII der REACH-Verordnung und/oder
- von Fall zu Fall mittels wissenschaftlicher Nachweise dahingehend identifiziert, dass möglicherweise schwere Beeinflussungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt verursacht werden können, die ähnlich bedenklich sind wie die oben genannten Stoffe (z. B. endokrine Disruptoren).

Im Juli 2019 hat die ECHA die Kandidatenliste für SVHC aktualisiert. Sie enthält nun 201 Stoffe. Die Liste ist unvollständig und weitere Stoffe können hinzugefügt werden. Verwenden Sie bitte den folgenden Link, um die aktuellste Version der Kandidatenliste einzusehen:

<http://www.echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

Diese Stoffe können in Zukunft einer Genehmigungspflicht unterworfen werden. Aus diesem Grund gelten die folgenden Verpflichtungen:

Verpflichtungen

ARTIKEL

- **In der EU** und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) **müssen** seit dem 28. Oktober 2008 Lieferanten von Produkten, die Stoffe, welche auf der Kandidatenliste aufgeführt sind, in einer Konzentration von über 0,1 % (w/w) enthalten,
 - **ihren Kunden hinreichende Informationen, die ihnen vorliegen, auf deren Wunsch innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der Anfrage bereitstellen.** Diese Informationen müssen die sichere Verwendung des Artikels gewährleisten und mindestens die Bezeichnung des Stoffes enthalten.
 - **der Agentur** gemäß Artikel 7 (2) **mitteilen, ob der in diesen Produkten enthaltene Stoff** in einer Gesamtmenge von über einer Tonne je Hersteller oder Importeur pro Jahr vorliegt.

STOFFE

- **Seit dem 28. Oktober 2008** müssen die Lieferanten eines Stoffes in der EU und im EWR **ihren Kunden ein Sicherheitsdatenblatt liefern**, wenn sich der Stoff auf der Kandidatenliste befindet.

PRÄPARATE

- **Seit dem 28. Oktober 2008** müssen in der EU und im EWR die Lieferanten eines gemäß der Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich klassifizierten Präparats **den Empfängern auf Anfrage ein Sicherheitsdatenblatt liefern**, falls das Präparat mindestens einen der Stoffe auf der Kandidatenliste enthält und seine individuelle Konzentration bei nicht gasförmigen Präparaten mindestens 0,1 % (w/w) und bei gasförmigen Präparaten mindestens 0,2 % beträgt.

Die Produkte von Ashland sind in der Regel Präparate (Mischungen mehrerer Stoffe).

Anhang 2

Die Tabellen unten bieten einen Überblick derjenigen Ashland-Produkte, die gegenwärtig auf dem Europäischen Markt sind und SVHCs enthalten. Obwohl keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht, arbeiten wir an der Neuformulierung (einiger) dieser Produkte, wenn die Neuformulierung für Ashland und den Kunden von Wert ist. In bestimmten Fällen werden wir Sie kontaktieren, um die Möglichkeiten zu prüfen.

* Nach Artikel 56 (3) ist die Verwendung von Stoffen in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung nicht genehmigungspflichtig. Gemäß REACH-Definition umfasst der Begriff „wissenschaftliche Forschung und Entwicklung“ alle wissenschaftlichen Experimente, Analysen und chemischen Forschungen, die in **kontrollierten Bedingungen** in einem Umfang von weniger als einer Tonne pro Jahr durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage ist es wahrscheinlich, dass der Gebrauch als Test-Reagenz oder –Indikator **in einer Laborumgebung** ausgenommen ist.

1-methyl-2-pyrrolidone (EC#212-828-1)	
Ashland Product Number	Product Name
830697, 830698, 830699	PHARMASOLVE
829929, 829933	M-PYROL
829841, 829844	MICROPURE EG
829848, 857893, 857894	MICROPURE ULTRA II
828306, 828307	GAFSOLVER TMP

4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol, ethoxylated (EC# not specified)	
Ashland Product Number	Product Name
824784, 824785	PURETHANE CO-CL0029E WB LA

cyclohexane-1,2-dicarboxylic anhydride (EC#201-604-9)	
Ashland Product Number	Product Name
842346	PURERAD 3401263 LA
812559	PURERAD 52575E LOW MIGR LAM ADH
845211, 862056	PURERAD L7000E HB LAM ADH
845214, 910231	PURERAD L7070E PET LAM ADH
883053, 885291, 895777	PURERAD L7200E LM LAM ADH
906033, 906032	PURERAD L7211E UV LAM ADH
824468, 904986	PURERAD MAHP MONOMER

dodecamethylcyclohexasiloxane (D6) (EC#208-762-8)	
Ashland Product Number	Product Name
877124	CAPTIVATES GL21748
877126	CAPTIVATES GL21749
910490	CAPTIVATES GL21881
935346	CAPTIVATES GL21997
828965, 828966	ISP CAPTIVATES HC2825

decamethylcyclopentasiloxane (D5) (EC#208-764-9)	
Ashland Product Number	Product Name
358205	DREWPLUS S-4382
877124	CAPTIVATES GL21748
877126	CAPTIVATES GL21749
910490	CAPTIVATES GL21881
829570	LUBRASIL
935346	CAPTIVATES GL21997
828965, 828966	ISP CAPTIVATES HC2825
831698	SI-TEC CM 040
831713	SI-TEC GF 1000

octamethylcyclotetrasiloxane (D4) (EC#209-136-7)	
Ashland Product Number	Product Name
722163	DREW 210-900
51357, 100799, 309880	DREWPLUS S-4386

576901, 576560	DREWPLUS S4374
587590, 587753	DREWPLUS S-4288
340674, 325835, 895847	DREW 210-862
320777, 353540, 320775	DREW 210-886
100544	DREWPLUS S-4480
50516, 67797	DREWPLUS TS-4481
358205	DREWPLUS S-4382
831713	SI-TEC GF 1000
831714	SI-TEC GF 3092
831708, 831709	SI-TEC DMC 6031

dicyclohexyl phthalate (EC#201-545-9)	
Ashland Product Number	Product Name
879634, 879635, 889243	PURESEAL 23519ES HEATSEAL